

## Beschlussvorlage

nichtöffentlich      öffentlich

Fachbereich/Sg.: 2.1	Az.:	Datum: 23.08.2016	Vorlage Nr. 20160182/2.1
-------------------------	------	----------------------	-----------------------------

Beratungsfolgen	TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Bau- und Entwicklungsausschuss	Ö	11	01.09.2016	Entscheidung

### **BETREFF**

Antrag der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn auf Errichtung eines Trekkingplatzes in der Gemarkung Bad Dürkheim

### **Beschlussvorschlag:**

Der Errichtung eines Trekkingplatzes durch die Gemeinde Frankenstein auf dem Grundstück des Landes Rheinland-Pfalz in der Gemarkung Bad Dürkheim wird zugestimmt. Im Rahmen der naturschutzrechtlichen Genehmigung werden keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.

**Bürgermeister/Dezernent:**

---

### **Begründung:**

Bereits seit längerem gibt es Gespräche zwischen der Stadt Bad Dürkheim und der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn bzw. der Gemeinde Frankenstein zur Errichtung eines Trekkingplatzes im Naturpark Pfälzer Wald in der Nähe von Frankenstein. Ein Standort musste aus naturschutzrechtlichen Gründen bereits verworfen werden. Der nun vorliegende Standort wurde gemeinsam mit den zuständigen Behörden ausgewählt.

Unter [www.trekking-pfalz.de](http://www.trekking-pfalz.de) werden unter der Hauptverantwortung des Vereins Südliche Weinstrasse e.V. derzeit 10 Plätze zwischen Bad Bergzabern im Süden und Imsbach im Norden angeboten (siehe Karte im Anhang). Bisher gibt es allerdings zwischen Maikammer im Süden und Neuhemsbach im Norden im Mittelteil eine größere Lücke zwischen den angebotenen Plätzen. Diese Lücke soll durch den geplanten Platz in der Nähe von Frankenstein geschlossen werden.

Bei den Trekkingplätzen handelt es sich um Angebote räumlich begrenzt, legal im Pfälzerwald zu campen. Hierzu wird bewusst lediglich spartanische Infrastruktur vorgehalten (Feuerstelle, Trockentoilette). Die Größe der Plätze bzw. die Anzahl der Zelte wird ebenfalls begrenzt, im vorliegenden Fall auf 6 Zelte bzw. maximal 12 Personen.

Aus Sicht der Verwaltung gibt es keine Bedenken gegen die Anlage eines solchen Platzes im Bereich der Gemarkung Bad Dürkheim. Das betreffende Grundstück gehört dem Landesforsten Rheinland-Pfalz, dieser begrüßt dieses Vorhaben.